



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

EINSICHTEN + PERSPEKTIVEN

Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte



3
—
21

Editorial

Liebe Leserin und lieber Leser,

die Bayerische Verfassung wird 75 Jahre alt! E+P gratuliert sehr herzlich und widmet ihr aus diesem erfreulichen Anlass den Schwerpunkt dieser Ausgabe:

- In einem Interview sprechen der ehemalige und neue Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs über die Rolle der Dritten Gewalt im Freistaat.
- Dass die Jubilarin auch im 21. Jahrhundert eine stabile Grundlage für unsere Gesellschaft bietet, zeigen Ludwig Unger und Monika Franz in ihrem Überblicksartikel.
- Wie es um die in Art. 3, Abs. 2 GG und Artikel 118, Abs. 2 BV garantierte Gleichstellung zwischen Mann und Frau bestellt ist, untersuchen Mina Mittertrainer und Barbara Thiessen.

Auch im aktuellen Streit zwischen Polen und der EU spielen verfassungsrechtliche Fragen eine zentrale Rolle: Thomas Urban analysiert und kommentiert die Situation.

Im Interview mit Rachel Salamander und Jutta Fleckenstein über die von ihnen herausgegebene Lebensgeschichte des ehemaligen Präsidenten von Bayern München, Kurt Landauer, erfährt man u.a. interessante Details seiner Biographie. E+P gibt außerdem Einblicke in die Graphic Novel-Verfilmung über eine weitere Jubilarin: Die Holocaust-Überlebende Margot Friedländer wurde am 5. November 100 Jahre alt.

Weitere Artikel in dieser Ausgabe beschäftigen sich mit dem Beutelsbacher Konsens, der Bedeutung digitaler Medien für die Politik sowie der Rolle der Landwirtschaft in der Sowjetunion.

Wir wünschen eine anregende und im besten Fall unterhaltsame Lektüre.

Die Redaktion



Abschließend möchten wir Sie gerne auf unsere Abo-Aktion hinweisen: Nutzen Sie die Gelegenheit und schicken Sie uns die heraustrennbare Postkarte aus diesem Heft kostenfrei zu!

Name, Vorname _____		Ort, Datum Einschließen
Nachname, Familienname _____		
Postleitzahl / Ort _____		
Hiermit erkläre ich bestmöglicherweise: <input type="checkbox"/> die Zeitschrift Einsichten+Perspektiven <input type="checkbox"/> den Email-Newsletter der BLZ		
Wenn Sie Verteilungswunschblätter oder Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne unter leserbrief@blz.bayern.de oder telefonisch: 089 200 0547/144-0		
Deutsche Post WISSENSTROPH Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Z. Hof, Frau Birgitte Schwaiber Eingischalkinger Str. 12 81925 München		

Autoren und Autorinnen dieses Heftes

Monika Franz ist Stellvertreterin des Direktors sowie Abteilungs- und Referatsleiterin bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Christina Gibbs arbeitet als Referentin im Referat „Publikationen und Zeitgeschichte“ der BLZ.

Direktor Rupert Gröbl leitet die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Prof. Dr. Andreas Jungherr ist Inhaber des Lehrstuhls für Politikwissenschaft, insbesondere Steuerung innovativer und komplexer technischer Systeme der Universität Bamberg.

Mina Mittertrainer forscht im Bayerischen Forschungsverbund ForDemocracy als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Landshut.

Timm Schönfelder ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO) in Leipzig.

Prof. Dr. Barbara Thiessen, Lehrgebiet Gender Studies und Wissenschaft Soziale Arbeit an der Hochschule Landshut, leitet das Institut Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung (IKON).

Dr. Ludwig Unger ist Referatsleiter bei der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit.

Thomas Urban war Osteuropa-Korrespondent der Süddeutschen Zeitung und ist Autor von Büchern zur Geschichte Polens sowie Russlands.



Leserbriefe richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: landeszentrale@blz.bayern.de, Stichwort: Einsichten und Perspektiven.
Hier können Sie auch ein kostenloses Abonnement der Zeitschrift beziehen.

NACHDENKEN ÜBER DEN BEUTELSBACHER KONSENS

von Rupert Gröbl

Das Interview mit Frau Professorin Dr. Claire Moulin-Doos in „Einsichten und Perspektiven“ 1/21 über den Beutelsbacher Konsens und insbesondere der von ihr vorgenommene Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich verlangt nach einer Vertiefung und einer Erwidern.

Auf Anregung der baden-württembergischen Landeszentrale für politische Bildung fand im Jahr 1976 im Ort Weinstadt – und hier im Ortsteil Beutelsbach – ein Kongress mit Politikdidaktikern statt, der versuchte, Grundsätze für einen Politikunterricht festzulegen. Wie soll gelingender Politikunterricht aussehen, was kann oder soll er, was darf er nicht?

i

Man einigte sich auf drei Grundprinzipien für Schule und politische Bildung:

1. Gemäß dem Überwältigungsverbot (auch: Indoktrinationsverbot) dürfen Lehrende Schüler*innen nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern sollen sie in die Lage versetzen, sich mit Hilfe des Unterrichts eine eigene Meinung bilden zu können. Dies ist der Zielsetzung der politischen Bildung geschuldet, die Schüler*innen zu mündigen Bürger*innen heranzubilden.
2. Das Gebot der Kontroversität (auch: Gegensätzlichkeit) zielt ebenfalls darauf ab, den Schüler*innen freie Meinungsbildung zu ermöglichen. Der Lehrende muss ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren können, wenn es in der Wissenschaft oder Politik kontrovers erscheint. Seine eigene Meinung und seine politischen wie theoretischen Standpunkte sind dabei für den Unterricht unerheblich und dürfen nicht zur Überwältigung der Schüler*innen eingesetzt werden. Beim Kontroversitätsgebot handelt es sich allerdings nicht um ein Neutralitätsgebot für die Lehrkraft.

3. Das Prinzip Schülerorientierung soll den/die Schüler*in in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und seine/ihre eigene Position zu analysieren und sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen sowie „nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner [bzw. ihrer, Anm. d. Verf.] Interessen zu beeinflussen.“

Welche Bedeutung hat dieser Konsens nun für den praktischen Unterricht?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich ein moderner Politikunterricht niemals auf eine reine Institutionenkunde reduzieren darf. Der Ausgangspunkt jeder Stunde bzw. jedes Themas sollte sich am aktuellen politischen Geschehen, also an einem Beispiel, orientieren, im Idealfall an einem, anhand dessen die Schüler*innen erkennen, dass ihr eigenes Leben davon betroffen ist.

Nun wäre aber ein Unterricht steril, der sich mit der bloßen Darstellung einer Sachlage begnügen würde. Selbstverständlich ist es hier hierbei m. E. nach legitim, wenn der/die Lehrende nun seine/ihre eigene Meinung zu einer politischen Frage äußert. Er oder sie darf hierbei aber keinesfalls seine/ihre Position absolut setzen. Vielmehr soll die eigene Positionierung dazu dienen, sich an ihr zu reiben, sie kritisch zu hinterfragen. Dabei heißt „kritisch hinterfragen“ aber nicht, alles, was die Lehrkraft sagt, per se abzulehnen oder gutzuheißen; es heißt vielmehr, Gelerntes anzuwenden, mit einer Position abzugleichen, um dann zu einer eigenen Meinung zu kommen. Damit dies möglich wird, muss die Lehrkraft aber selbst Stellung beziehen – dabei jedoch betonen, dass es auch andere Meinungen geben darf, ja, vielleicht sogar muss. So lernen die Schüler*innen, dass Demokratie ein stetiger Prozess ist, ein immerwährendes Ringen unterschiedlicher Meinungen um die beste Lösung.

So können meiner Meinung nach sowohl das Überwältigungsverbot wie auch das Kontroversitätsgebot umgesetzt

werden. Die Lehrkraft muss, ja, darf sich dabei gar nicht neutral verhalten, sondern muss vielmehr betonen, dass jede Position, soweit sie sich auf dem Boden unserer Verfassung und der Gesetze bewegt, zulässig ist. Sie muss aber auch klarstellen, dass unsere Demokratie eine abwehrbereite, eine wehrhafte ist, in der extremistische, antidemokratische Positionen und auch Parteien nichts zu suchen haben, sondern bekämpft werden müssen.

Beim dritten Prinzip des Beutelsbacher Konsenses, der Schülerorientierung, wurde häufig kritisiert, sie führe zu einer Förderung des Egoismus, einer Absolutstellung der eigenen Interessen. Frau Professorin Moulin-Doos betont nun in ihrem Interview, dass es in Frankreich undenkbar sei, Schüler*innen dazu zu erziehen, ihre eigenen Interessen vertreten zu wollen oder zu dürfen. Sie sagt: „In Frankreich lernt der Citoyen, sich mit der Suche nach einem allgemeinen Interesse, einem Gemeinwohl, zu beschäftigen und auf gar keinen Fall mit der politischen Durchsetzung seines persönlichen Eigeninteresses! Sonst wäre er per Definition kein Citoyen.“¹

An dieser Stelle möchte ich einhaken und auf ein Grundphänomen, ja, vielleicht sogar ein Grundproblem jeglicher menschlichen Existenz hinweisen: das Spannungsverhältnis zwischen dem Menschen einerseits als Individuum, das sich als solches von allen anderen Menschen unterscheidet – und andererseits unserer Natur als *zoon politikon*, also als Lebewesen, das seiner Natur nach darauf ausgelegt ist, mit anderen Menschen in einer Gemeinschaft zu leben.

Als Individuum muss es jedem/jeder Einzelnen gestattet sein, seine/ihre Meinung zu vertreten und zu versuchen, sie auch durchzusetzen. Alles andere würde bedeuten, einen Teil der menschlichen Natur zu ignorieren. Man muss aber gleichzeitig auch anerkennen, dass alle anderen dasselbe Recht haben. Es entsteht hierbei also ein gesellschaftlicher Diskurs, in dem unterschiedliche Positionen aufeinandertreffen (Beispiel: Arbeitgeber vs. Arbeitnehmer). Am Ende des Diskurses, manche sprechen hier lieber von „Streit“ oder „Auseinandersetzung“ (was mir persönlich jedoch diesen Vorgang allzu negativ erscheinen lässt), steht in der Regel ein Kompromiss. Die Summe all dieser, beinahe täglich gefundener, Kompromisse nennt man **Gemeinwohl**. Es handelt sich also um ein **Gemeinwohl a posteriori**, also um ein Gemeinwohl, das durch den Diskurs erst gefunden werden muss. Im krassen Gegensatz hierzu steht ein Gemein-

wohl *a priori*, also eines, das feststeht, ohne dass ein Diskurs der Interessen stattfinden könnte oder dürfte. Typischerweise findet sich ein solches Verständnis von „Gemeinwohl“ in Diktaturen: Einzelpersonen, eine Partei, eine Clique o. Ä. legen fest, was das Beste für eine Gesellschaft sei, ohne dass die Menschen hierbei ein Mitspracherecht hätten. Auch dabei handelt es sich um ein Ignorieren, ja, um ein gezieltes Unterdrücken der Natur des Menschen als Individuum.

Eine verfassungsmäßige Grundlage zur Vertretung der eigenen Interessen findet sich in Artikel 2 des Grundgesetzes („Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...]“), in Artikel 5 zur Meinungsfreiheit und in der Koalitionsfreiheit, die in Art. 9 des Grundgesetzes festgelegt ist: „Alle Deutschen haben das Recht [zur Durchsetzung ihrer Interessen], Vereine und Gesellschaften zu bilden.“ An dieser Stelle muss politische Bildung klarstellen, dass solche „Vereine und Gesellschaften“ immer ein Partikularinteresse und nie das Interesse einer ganzen Gesellschaft vertreten. Das wiederum ist – im Gegensatz zu den Verbänden – Aufgabe der Parteien.

Besonderes Augenmerk muss beim Ablauf eines gesellschaftlichen Diskurses auf diejenigen Interessen gelegt werden, die zu schwach sind, als dass sie sich je durchsetzen könnten. Es sind dies Gruppen der Gesellschaft, die nicht über die Macht, das Geld, sogenannte knappe Güter oder genügend organisierte Mitglieder verfügen würden, als dass sie im Wettstreit der Interessen obsiegen könnten. Daher müssen Mechanismen gefunden werden, mit Hilfe derer

berechtigte Interessen, die jedoch schwach sind, dennoch berücksichtigt werden. In einem ungehinderten regelfreien Diskurs wäre das jedoch nicht möglich. Es müssen also zum einen Regeln für diesen Diskurs aufgestellt werden, und es muss Instanzen geben, die sich der schwachen Interessen annehmen. Als Regulativ dürfen hier die Parlamente gelten, kann und muss man von den Abgeordneten doch erwarten dürfen, dass sie sich der Interessen annehmen, deren Vertreter über zu wenig Druckmittel verfügen, um sich selbst durchsetzen zu können.

Dass organisierte Interessen versuchen, Einfluss auf die Regierung, auf das Parlament und auch auf einzelne Abgeordnete zu nehmen, also Lobbyismus betreiben, ist hierbei eine durchaus legitime Vorgehensweise; der Prozess muss jedoch transparent und kontrollierbar sein.

Vor diesem Hintergrund ist der Beutelsbacher Konsens nicht nur für den Politikunterricht relevant, sondern auch für das faire Zustandekommen des Gemeinwohls einer freien Gesellschaft. ▀



.....
¹ Siehe dazu www.blz.bayern.de/publikation/einsichten-und-perspektiven-12021.html, S. 58 ff. [Stand: 15.11.2021].

Impressum

Einsichten und Perspektiven
hg. von der Bayerischen Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit
Verantwortlich: Rupert Gröbl, Monika Franz

Redaktion dieses Heftes: Monika Franz, Christina Gibbs, Markus Baar, Andreas Hesse

Titelbild: Die Holocaust-Überlebende Margot Friedländer zeigt in Berlin am Rande einer Lesung aus ihrer Autobiographie „Versuche, dein Leben zu machen!“ das Adressbuch ihrer Mutter, in dem diese viele nützliche Adressen von Konsulaten, Verwandten und Freunden im Ausland gesammelt hatte. Foto: picture alliance/dpa- Zentralbild/ZB/Fotografin: Britta Pedersen

Gestaltung: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Wuppertal

Druck: Aumüller Druck GmbH & Co. KG, München/Regensburg

Die Beiträge stellen keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Die Landeszentrale konnte die Urheberrechte ggf. nicht bei allen Bildern dieser Ausgabe ermitteln. Sie ist aber bereit, glaubhaft gemachte Ansprüche nachträglich zu honorieren. Die Redaktion trägt der gesellschaftlichen Diskussion über geschlechter- bzw. gendergerechte Sprache Rechnung, indem die Schreibweisen der Texte variieren.

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
Englschalkinger Str. 12
81925 München
Telefon: 089 9541154-00
Fax: 089 9541154-99
landeszentrale@blz.bayern.de
www.blz.bayern.de

BLZ AUF SOCIAL
MEDIA

